

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 30.04.2020

Betreff: Planfeststellungsverfahren B 15neu, Abschnitt von der A 92 bis zur LAs 14;  
Fachstellenbeteiligung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: (siehe Einzelabstimmungen)

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

*Abstimmung: 41 : 0*

2. Die Stadt Landshut gibt ihre Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren B 15neu durch beiliegendes Schreiben des Oberbürgermeisters an die Regierung von Niederbayern ab:

a) Abstimmung zu OB-Schreiben Absatz 1 und 2: 31 : 10

b) Abstimmung zu OB-Schreiben restliche Absätze: 41 : 0

3. Der Stadtrat der Stadt Landshut unterstützt die Forderung der Marktgemeinde Essenbach, den Geh- und Radweg zwischen dem nördlichen Isarradweg und dem Isarsteg bei Altheim über das Gelände des Kraftwerks Altheim zu führen.

*Abstimmung: 41 : 0*

Landshut, den 30.04.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

Landshut, den xx.xx.2020

Regierung von Niederbayern  
z.Hd. Herrn Abteilungsdirektor Esterl  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

B15 neu Ost – Umfahrung Landshut, Bauabschnitt I von der A92 bis zur LAs14  
Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren

Anlage:       6 Stellungnahmen von städtischen Fachstellen  
              1 Schreiben eines Landwirts  
              1 Unterschriftenliste

Sehr geehrter Herr Abteilungsdirektor Esterl,

die B 15neu ist für den Raum Landshut von herausragender verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Die Wirtschaft in der Region fordert seit vielen Jahren die Verbesserung der Erreichbarkeit von Daseinsvorsorge- sowie von Produktions- und Absatzstandorten. Allein in Niederbayern betrifft dies rund 200 Industrie- und Gewerbe-Betriebe mit ca. 30.000 Beschäftigten. Durch die B15 neu können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Das Vorhaben des Bundes, die B15 neu über die Anschlussstelle an der A92 Richtung Süden weiter zu führen, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Mit der Fertigstellung der B15 neu bis zur A92 sowie der Westumfahrung Rosenheim entsteht in naher Zukunft allerdings bereits eine leistungsfähige Nord-Süd-Achse, die das Stadtgebiet Landshut durch die weiterhin bestehenden Trassen der B15 und der B299 zunächst unverhältnismäßig belastet. Auch wenn eine Abschnittsbildung aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll erscheint muss ein zügiger und zeitnaher Weiterbau bis zur bestehenden B299 baldmöglichst sichergestellt werden, um eine weitere Entlastung der Wohnbevölkerung im Stadtgebiet zu erreichen und die sicher problematische Verkehrsverlagerungen von zusätzlichem Schwerverkehr auf die LAs14 nicht zu verfestigen.

Aus Sicht der Stadt Landshut wird daher bei der beantragten Planfeststellung für die B15neu Ost – Umfahrung Landshut, Bauabschnitt I von der A92 bis zur LAs14 um Beachtung folgender Beiträge und Anregungen gebeten:



### Leistungsfähigkeit der LAs 14

Auf der LAs 14 entstehen ab der Kreuzung mit der B 15neu bis zur Neißestraße in Auloh Mehrbelastungen. Im weiteren Verlauf der LAs 14 bis zum Kasernenknoten überwiegen im Vergleich zum Prognosenullfall die Verkehrsabnahmen. Auch der Kasernenknoten und die Konrad-Adenauer-Straße zwischen dem Kasernenknoten und der B 15 werden entlastet.

Durch die geänderten Verkehrsströme im Netz ergeben sich an den einzelnen Kreuzungen des Straßenzugs LAs 14 / Am Lurzenhof / Niedermayerstraße bis zum Kasernenknoten geänderte Knotenstrombelastungen. Hierbei sind v.a. die Linksabbiegebeziehungen relevant.

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit sämtlicher Knotenpunkte an der LAs14 bis zum Kasernenknoten und mögliche Anpassungsmaßnahmen sind vom Freistaat als Vorhabenträger der B 15neu zu veranlassen, die entstehenden Kosten sind vom Vorhabensträger zu übernehmen.

### Sicherheit des Radverkehrs

Erhebliche Entwicklungsgebiete der Stadt Landshut sind im Osten der Stadt an der LAs14 gelegen. Der städtebauliche Rahmenplan „Entwicklungsplan Auloh-Süd“ sieht nördlich entlang der LAs14 zwischen den Einmündungen der Neißestraße und der Chemnitzer Straße eine Radwegeverbindung vor. Diese ist städtebaulich geboten aus Gründen der verkehrlichen Vernetzung des Quartiers und der vorhandenen Verkehrszahlen auf der Kreisstraße. Die Anbindung der Kreisstraße an die B15neu verstärkt die städtebauliche Notwendigkeit noch zusätzlich. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs14 – östlich Neißestraße – Teilbereich b“ ist die Realisierung der Radwegeverbindung planungsrechtlich und eigentumsrechtlich (über das derzeit laufende Umlegungsverfahren) gesichert. Für die östlich davon gelegenen Abschnitte der Radwegeverbindung ist aber derzeit nicht absehbar, ob und wann die Erstellung planungs- und eigentumsrechtlich über die Bauleitplanung erreicht werden kann.

Auf der LAs 14 entstehen ab der Kreuzung mit der B 15neu bis zur Neißestraße in Auloh Mehrbelastungen. . Durch die Erhöhung der Verkehrsbelastung und durch die Erhöhung der Verkehrsbedeutung der LAs 14 von einer regionalen zu einer überregionalen Verbindungsfunktion (mit Güterfernverkehr auf der LAs 14) sowie dem ungünstigen Querschnitt (bei Fahrbahnbreiten zwischen 6,00 und 7,00 Meter ist die Begegnung von Pkw in Höhe eines Radfahrers nicht mit ausreichendem Sicherheitsabstand möglich) ergibt sich das Erfordernis nach einem fahrbahnbegleitenden Radweg (ERA 2010, S. 66f) bzw. nach einer straßenunabhängigen Führung auf anderen Wegen parallel zur Kreisstraße.

Nach Betrachtung aller Teilabschnitte der LAs14 wird wegen der deutlich höheren Verkehrsbelastung auf der LAs 14 westlich der Anschlussstelle mit der B 15neu ein straßenbegleitender Radweg an der LAs 14 zwischen der Chemnitzer Straße und der Anschlussstelle mit der B 15neu bzw. eine straßenunabhängige Führung auf anderen Wegen parallel zur Kreisstraße als notwendig erachtet. Sofern eine Realisierung der Radverkehrsführung an der LAs 14 durch den Bund nicht möglich ist, sollte eine bestmögliche staatliche Förderung für die Umsetzung der Radverkehrsführung in kommunaler Baulast von staatlicher Seite unterstützt und bestmöglich vorgebracht werden.

### ÖPNV

Die Stadtbuslinie 14 zwischen der Altstadt und der Wolfsteinerau fährt auf der LAs 14 und verbindet den Landshuter Osten mit der Innenstadt. Bei Dirnau liegt eine Haltestelle eine weitere in der Wolfsteinerau. Grundsätzlich sind im Zusammenhang mit den der Planung der



B 15neu die Potenziale und die Machbarkeit eines Pendlerparkplatzes bzw. einer Park-and-Ride-Anlage im Bereich des Anschlusses der B 15neu an die LAs 14 zu prüfen.

#### Isarradweg

Die im Planfeststellungsverfahren vorgelegte Planung für die Weiterführung der B 15neu beinhaltet die Isarbrücke ohne Radwege und ohne Anbindung an das bestehende Radwegenetz. Unweit der geplanten Isarquerung liegt stromaufwärts der Isarsteg vor dem Kraftwerk Altheim (BW 46A), der über den Isarradweg beidseits der Isar zu angebunden ist. Für die Erreichbarkeit des Isarstegs beim Kraftwerk Altheim (BW 46A) wäre der Lückenschluss zwischen dem nördlichen Isarradweg und dem Isarsteg über das Gelände des Kraftwerks und dem Umspannwerk auf dem Gelände von Uniper direkt neben dem Stausee bzw. der Isar wichtig. Diese Verbindung wäre um 1.600 Meter kürzer als die Führung um das Umspannwerk. Im Zuge der Planfeststellung für die B 15neu wird die Herstellung dieser Verbindung gefordert, nachdem eine Querung der Isar für Radfahrer im Zuge der B 15neu nicht vorgesehen ist.

Der Freistaat Bayern wird um Unterstützung bei der Realisierung dieses Radweg-Lückenschlusses zwischen dem nördlichen Isarradweg und dem Isarsteg bei Altheim gebeten.

#### Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser

Damit das Oberflächenwasser weitgehend ungehindert abfließen kann ist an der neuen Straßentrasse ein großer Durchlass DN1800 vorgesehen.

Außerdem sind an der Anschlußstelle zur LAs14 zusätzlich 3 Durchlässe DN1200 geplant. An der LAs14 sollen zudem zwischen dem Betriebsgelände der Firma Streicher und Entenau als Ausgleichsmaßnahme mehrere Amphibiendurchlässe errichtet werden.

Zu diesen Amphibiendurchlässen ist folgendes festzustellen:

Je nach Ausführung und Größe der Durchlässe kann es in diesem Bereich zu einer Veränderung der Fließwege des wild abfließenden Wassers und in dessen Folge zu einer Verschärfung der Hochwassersituation für die bebauten Bereiche nördlich der LAs14 kommen..

Nachteilige Veränderungen der Abflusssituation, insbesondere auf bebaute Bereiche sind in jedem Fall zu vermeiden.

Deshalb muss der geschilderte Sachverhalt vor der endgültigen Festlegung der Amphibiendurchlässe dringend genauer untersucht werden.

#### Umweltschutz

Den betroffenen Anwohnern sind die Kontaktdaten eines Immissionsschutzbeauftragten (Ansprechpartner/Mediator) für die komplette Bauzeit vorzulegen

#### Naturschutz

Auf die Stellungnahme des FB Naturschutz, die als Anlage beigefügt ist, wird besonders hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Putz  
Oberbürgermeister